



Beschlussvorlage

Amt: 202 Singler	Datum: 22.01.2013	Az.: 922.5324	Drucksache Nr.: 31/2013
---------------------	-------------------	---------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	04.02.2013	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht

Betreff:

Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2012);
hier: Ablieferung von Steuern an den Zweckverband Industrie- und Gewerbepark
Raum Lahr – IGP -

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss bewilligt für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 1.7910.673000 (Ablieferung von Steuern an Zweckverband) in Höhe von € 96.510,-.
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9000.003000 (Gewerbsteuer) in Höhe von € 96.510,-.

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.		

Begründung:

Der Stadt Lahr fließt das Aufkommen aus Grund- und Gewerbesteuer, bezogen auf das Gemarkungsgebiet, für das Westareal des Zweckverbands „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr“ (ZV IGP) zu. Entsprechend den bisherigen Regelungen führte die Stadt Lahr das Ist-Aufkommen an Grund- und Gewerbesteuer aus dem Verbandsgebiet nach Abzug der Gewerbesteuerumlage mit einem Versatz von einem Jahr an den Zweckverband ab. Das Realsteueraufkommen aus dem Zweckverbandsareal wird der Stadt Lahr im Finanzausgleich angerechnet. Die Belastung hieraus erstattet der Zweckverband der Stadt Lahr.

Am 14.03.2011 hat die Zweckverbandsversammlung eine Änderung der Verbandssatzung beschlossen (GR-Beschlussvorlage 156/2010 vom 22.11.2010). Die zahlreichen Einzeländerungen umfassten auch ein bereits im Jahr 2002 von der Zweckverbandsversammlung gefassten Beschluss zur Verteilung des Realsteueraufkommens aus dem Zweckverbandsareal. Die Zweckverbandsversammlung hatte am 06.06.2002 beschlossen, rückwirkend ab dem Jahr 2000 den finanziellen Nachteil der Stadt Lahr und der Gemeinde Friesenheim, der den beiden Belegenheitsgemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs durch die Auswirkung der Einnahmen aus den Realsteuern auf die Steuerkraftmesszahl, die Schlüsselzuweisungen, die Steuerkraftsumme, die Kreisumlage und die FAG-Umlage entsteht, bei der Abführung des Ist-Aufkommens aus der Gewerbesteuer und Grundsteuer (zusätzlich zur Gewerbesteuerumlage) zu berücksichtigen. Auch ohne entsprechende Verankerung in der Verbandsversammlung haben sowohl die Stadt Lahr als auch die Gemeinde Friesenheim entsprechend der Beschlusslage in der Verbandsversammlung das Realsteueraufkommen an den Zweckverband abgeführt. In der Verbandssatzung wurde zudem neu aufgenommen, dass die Stadt Lahr und die Gemeinde Friesenheim zum 30.06. eines Jahres ein Abschlag in Höhe des hälftigen Aufkommens des Vorjahres zu entrichten haben. Somit war im Jahr 2012 erstmals neben dem im Vorjahr zugeflossenen Realsteueraufkommen zusätzlich ein Abschlag in Höhe von 50 % des Vorjahreswertes zu leisten.

Die Ablieferung von Steuern an den ZV IGP (HHST. 1.7910.673000) wurde im Haushalt 2012 mit € 500.000,- veranschlagt. Gleichzeitig erhielt die Haushaltstelle den Haushaltsvermerk der unechten Deckungsfähigkeit. Das heißt, Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.7910.263000 (Sonstige Finanzeinnahmen) stehen für Mehrausgaben zur Verfügung.

Im Jahr 2011 sind der Stadt Lahr für das Zweckverbandsareal Grund- und Gewerbesteuer in Höhe von € 559.343,40 zugeflossen. Die Stadt Lahr wurde hieraus im Finanzausgleich mit insgesamt € 341.670,39 belastet. Aufgrund der Neuregelung in der Verbandssatzung wurden zum 30.06.2012 nochmals 50 % der Vorjahreswerte (Realsteueraufkommen: € 279.671,70; Belastung aus dem Finanzausgleich: € 170.835,20) an den Zweckverband abgeführt. Insgesamt betrug die Abführung aus Realsteuern € 839.015,10. Im Gegenzug erstattete der Zweckverband der Stadt Lahr die Belastung aus dem Finanzausgleich in Höhe € 512.505,59.

...

Die Mehrausgaben konnten aufgrund des Haushaltsvermerks teilweise durch die Mehreinnahmen abgedeckt werden. Für die ungedeckten Mehrausgaben ist es deshalb erforderlich, bei dieser Haushaltsstelle überplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 96.510,- zu bewilligen.

Die Mehrausgaben in Höhe von € 96.510,- können in voller Höhe durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9000.0030000 (Gewerbsteuer) gedeckt werden.

Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Markus Wurth
stellv. Stadtkämmerer